

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus,  
Umwelt und Soziales der Stadt Bad Sobernheim  
vom 21.07.2021**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Kohrs, Volker Erster Beigeordneter</p> <p><b>Mitglieder:</b> Scheidtweiler, Petra Kistner, Achim Voigt, Claudia Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Baiker, Karola Kilp, Sebastian (für Härter, Sabine)</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Keiper, Christian Beigeordneter</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schmidt, Rüdiger</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b>  Rupp, Dorothee, Stadtmarketing Bad Sobernheim zu TOP 1</p>	<p>Härter, Sabine Mann, Martin</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Fortführung Tourismuskonzept 2010 / Konzeption touristische Marke  
Bad Sobernheim**
  
2. **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung  
öffentlicher Straßen  
Vorlagen-Nr. 2021/StadtS002**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 09.07.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 vom 15.07.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Fortführung Tourismuskonzept 2010 / Konzeption touristische Marke Bad Sobernheim**

Vorstellung durch Frau Dorothee Rupp, zuständig für das Stadtmarketing der Stadt Bad Sobernheim:

- a) Kurzer Abriss über das Tourismuskonzept 2010
- b) Mehrere Ausschussmitglieder wünschen sich für die nächste Sitzung einen Informationsstand zu dem Tourismuskonzept 2010. Was wurde bisher in welchem Umfang abgehandelt?
- c) Einführung einer Stadtmarke (für Bad Sobernheim) als Assoziation
- d) Es soll ein Abgleich vom Tourismuskonzept 2010 zu der Konzeption „touristische Marke Bad Sobernheim“ erfolgen
- e) Bad Sobernheim soll als Marke etabliert werden. Dazu finden am 2. und 3. September 2021 Workshops statt

### **Ohne Abstimmung**

#### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

Der Vorsitzende stellt die Satzungsänderungen detailliert vor.

Die Satzung der Stadt Bad Sobernheim zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht und des Winterdienstes auf die Anlieger ist aus dem Jahre 2018. Hierin wird gemäß § 1 c) i. V. m. Anlage III der vorgenannten Satzung eine Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger in den Fällen einer Unzumutbarkeit ausgeschlossen.

Eine Unzumutbarkeit ist dann zu bejahen, wenn mit der Reinigungspflicht eine Gefahr für Leib- und Leben des Anliegers verbunden ist. Wesentlich für eine Gefährdung dieser Rechtsgüter ist nicht die absolute Zahl der Fahrzeuge in einem bestimmten Zeitraum, sondern wenn keine ausreichend großen Lücken im Verkehrsfluss vorhanden sind, in welchen die Reinigung vollzogen werden kann. Ausreichend große Lücken sind laut einem Urteil des OVG Koblenz vom 12.08.1999 nicht gegeben, sofern ein kontinuierlicher Verkehrsfluss keine zeitlichen Lücken von 3 bis 4 Minuten Länge aufweist.

Die Anlage III der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen führt jedoch keine Straße auf, auf welcher eine Unzumutbarkeit vorliegt, da zu dem damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass auf allen Straßen der Stadt Bad Sobernheim diese ausreichend großen zeitlichen Lücken im Verkehrsfluss vorhanden sind.

Während diese Lücken regelmäßig bei ruhigen Gemeindestraßen gegeben sind, zeigen aktuelle Verkehrsmessungen der Straßenverkehrsbehörde in der Bahnhofstraße, Eckweilerstraße, Poststraße, Monzinger Straße und Staudernheimer Straße in Bad Sobernheim ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von bis zu 10,5 Autos pro Minute unter der Woche und 4 Autos pro Minute am Wochenende (gemessen von 10:00 – 18:00). Ausreichende Lücken im Verkehrsfluss sind hier also zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Die Verkehrsbelastung sinkt an den Wochenenden zwar, ausreichende Lücken im Verkehrsfluss sind bei durchschnittlich einem Fahrzeug alle 15 - 60 Sekunden jedoch trotzdem nicht vorhanden.

Deshalb wurde im Falle der vorgenannten Straßen die Unzumutbarkeit der Reinigungspflicht differenziert auf die einzelnen Bestandteile der Straße geprüft: Die Reinigung der Fahrbahn ist aus den oben erläuterten Gründen nicht zumutbar. Die Reinigung der Straßenrinne ist zumutbar, denn vor allem an Sams- und Sonntag kann ein Anlieger unter Anpassung an die Gegebenheiten gefahrlos seiner Reinigungspflicht nachkommen, zum Reinigen der Straßenrinne muss der Gehweg nicht verlassen werden. Eine Unzumutbarkeit hinsichtlich der Reinigung des Gehweges ist durchweg zu verneinen.

Aufgrund der geänderten Sachlage soll die Anlage III der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Bad Sobernheim angepasst werden. Die Anlage III wird durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 08.11.2018 aktualisiert und ergänzt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales der Stadt Bad Sobernheim empfiehlt dem Stadtrat Bad Sobernheim, die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**    5 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimme  
                                      1 Enthaltung

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Volker Kohrs

Rüdiger Schmidt